

Erklärung zur Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, den ARGE n und anderen Auftraggebern gemäß § 86 und § 318 SGB III in Verbindung mit § 8 Abs. 4 AZWV

Wir versichern, dass wir den gesetzlich geforderten Aktivitäten als Bildungsträger nachkommen, insbesondere der

- zeitnahe Einstellung der Maßnahmen in die Datenbank KURSnet bzw. anderer Datenbanken
- regelmäßigen Pflege der Maßnahmedaten
- Nutzung des Änderungsdienstes
- unverzüglichen Mitteilung an die zuständige Agentur für Arbeit und/oder ARGE, wenn
 - ein Teilnehmer die Bildungsmaßnahme nicht antritt, abbricht oder die Prüfung nicht besteht
 - eine Verschiebung oder Stornierung einer Bildungsmaßnahme erfolgt, Übersendung einer Teilnehmerliste unter Angabe der Kundennummern
 - Fehlzeiten bei einzelnen Teilnehmern auftreten, unter Angabe der Gründe für die Fehltage
 - das Erreichen des Maßnahmezieles bei einem Teilnehmer gefährdet ist
 - sich Änderungen zu folgenden leistungsrelevanten Punkten ergeben: Schulungsstätte, Beginn, Ende, Verteilung der Unterrichts- und Praktikumsabschnitte, Ort des Praktikums

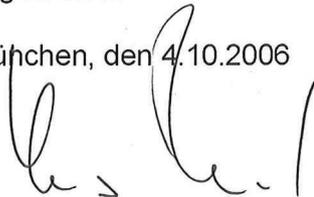
Im Rahmen der Maßnahmebetreuung oder Maßnahmeprüfung sind den Agenturen für Arbeit, den ARGE n oder anderen Auftraggebern

- Auskünfte über den Verlauf der Maßnahme zu erteilen.
- Einsichtnahmen in alle die Maßnahme betreffenden Unterlagen zu gewähren.
- alle festgestellten Mängel fristgerecht zu beseitigen.

Die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Teilnehmer, insbesondere bei Einstellungen des Bewerberprofils in den virtuellen Arbeitsmarkt und Übermittlung der aktualisierten Daten an die Agentur für Arbeit, die ARGE oder andere Auftraggeber ist gewährleistet.

Die Erstellung einer Erfolgsbeobachtung/-bilanz gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit, den ARGE n oder anderen Auftraggeber nach Maßnahmeablauf, die Aufschluss über die Eingliederung der Teilnehmer und die Wirksamkeit der Maßnahme gibt, wird zugesichert.

München, den 4.10.2006



Prof. Dr. Klaus Meisel, Managementdirektor